

Beiheft

2

S 311

1383 Aug. 9 [off sant Laurentien abent].

[678]

Philips von Lehen u. Frederich, Gebrüder, bekunden, daß die 10 Malter Weizen, die sie zu Lehen haben zu Wirjat (Wörstadt) von dem Rheingrafen Conrad u. der Herrschaft von Steyn, u. die Philips verpfändet hat dem Henne Ringe von Beckelshem mit Zustimmung des vorgenannten Conrads unter Vorbehalt der Wiederlöse, innerhalb der nächsten 6 Jahre eingelöst werden müssen; wird diese Frist veräuunt,

so müssen sie — u. zw. zunächst Philips; ist er tot, aber Frederich bezw. ihre Erben — auf Mahnung durch den genannten Conrad in Cruczenach (Kreuznach) einreiten, bis die Lösung geschehen ist.
Kopie 15. Jhdts. Dham 1212b S. 11.